



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting
Automobiles Kulturgut
schützen, erhalten und fördern.

FIVA Position

Straßennutzungsgebühren und Kfz-Steuer

Ausgangslage

Es wird erwartet, dass sich die Art und Weise, wie Fahrzeugbesitz und -nutzung besteuert werden, allmählich ändern wird: Die derzeitige Kfz-Besteuerung/Zulassungsgebühr wird einem System weichen, in dem Steuern/Gebühren für die Nutzung der Straßen (Straßennutzungsgebühren) aufgrund des Verursacherprinzips erhoben werden. In diesem neuen System würden die Gebühren mittels intelligenter Verkehrssysteme (ITS) berechnet und eingezogen, wobei die Gebühr für eine zurückgelegte Entfernung aufgrund der Emissionen des Fahrzeugs und einer variablen Pauschale je nach Art der Straße und Tageszeit berechnet wird.

In den meisten Ländern fällt derzeit für historische Fahrzeuge ein geringerer Steuer- oder Gebührensatz an. Grund hierfür ist die Einsicht der Behörden, dass historische Fahrzeuge relativ selten und außerhalb der Hauptverkehrszeiten bewegt werden, sich in einem guten Erhaltungszustand befinden und einen Wert als Automobiles Kulturgut haben.

Auswirkung des Verursacherprinzips auf die Straßennutzungsgebühren und die Nutzung historischer Fahrzeuge

Wenn in Zukunft bei Straßennutzungsgebühren und Kfz-Steuern das Verursacherprinzip mit einer Differenzierung bei CO₂- und Schadstoffemissionen zugrunde gelegt wird, werden sich die Gebühren für historische Fahrzeuge unverhältnismäßig stark erhöhen, da ihr Emissionsverhalten im Vergleich zu modernen Fahrzeugen schlechter ist. Auch wenn also die Kilometerleistung historischer Fahrzeuge gering ist, hätte eine unverhältnismäßig hohe Kilometergebühr wahrscheinlich eine abschreckende Wirkung. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Emissionsleistung eines historischen Fahrzeugs nicht genau bestimmt werden kann bzw. ITS-Systeme für Berechnung und Einzug der Gebühr nicht eingesetzt werden können.

Position der FIVA

Ein gerechter Ansatz wäre, bei der Höhe der Gebühr nach dem Verursacherprinzip auf die Öko-Gesamtbilanz des Fahrzeugs abzustellen – also eine Beurteilung der Umweltkosten für die Herstellung, die externen Kosten während der Nutzung und die Kosten der Entsorgung eines Fahrzeugs. Das würde die gesamte Umweltbilanz eines historischen Fahrzeugs besser darstellen, denn es würde in Betracht gezogen, dass das Fahrzeug vor vielen Jahren gebaut wurde und ein Ende der Nutzung nicht absehbar ist. Dieser Ansatz kann jedoch nicht auf jedes Fahrzeug angewendet werden und trägt auch nicht dem kulturellen Wert historischer Fahrzeuge Rechnung.

Daher wäre der zielführendste Ansatz, historische Fahrzeuge von der Gesamtheit der Flotte zu unterscheiden, so dass sie von Verboten ausgenommen werden können, bzw. ein eigener Nutzungsgebührensatz angewendet werden kann. Damit würde gewährleistet, dass bei einer Gebührenordnung aufgrund des Verursacherprinzips:

- für historische Fahrzeuge keine unverhältnismäßig und unnötig hohe Gebühr pro Kilometer anfielen
- historische Fahrzeuge, die intelligente Verkehrssysteme nicht nutzen können, trotzdem verwendet werden könnten
- das Automobile Kulturgut für künftige Generationen erhalten bliebe



Der **Oldtimer-Weltverband FIVA** (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) setzt sich für den Erhalt des Automobiles Kulturgutes ein. Gegründet wurde der Verband 1966 und vertritt heute über 1,6 Millionen Oldtimer-Besitzer aus mehr als 70 Ländern aller Kontinente. Sämtliche FIVA Positionspapiere unter: <https://bit.ly/2QdsMRw>
Als nationale Vertretung der FIVA in Deutschland arbeitet **ADAC Klassik** in den verschiedenen FIVA Kommissionen aktiv mit und unterstützt deren Positionen. Als Service für ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir die Übersetzungen zur Verfügung

